

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GAZ. 11 0502/41-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 27. März 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2286 IAB
1992 -03- 30
zu 2346 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhmcker und Genossen vom 4. Februar 1992, Nr. 2346/J, betreffend die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalen für bestimmte Berufsgruppen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegt eine Auswertung der Werbungskostenanträge jener Berufsgruppen vor, für die vor der Steuerreform 1988 Werbungskostenpauschbeträge bestanden haben. Diese Auswertung zeigt einerseits, daß die früheren Durchschnittssätze für Werbungskosten bei den meisten Berufsgruppen weit überhöht waren und ergibt andererseits, daß die geltend gemachten Werbungskosten eine sehr große Bandbreite einnehmen. Der letztere Umstand bedeutet, daß diese Aufwendungen nur sehr eingeschränkt einer Pauschalierung zugänglich sind. Erfolgt nämlich die Pauschalierung in Höhe des festgestellten Durchschnittswertes, dann werden auch weiterhin Individualanträge in großer Anzahl anfallen. Wird hingegen zur Vermeidung solcher Individualanträge die Pauschalierung mit einem Betrag vorgenommen, der wesentlich über dem festgestellten Werbungskosten-Durchschnittswert liegt, dann kommt es infolge von Mitnahmeeffekten zu unvermeidbaren Begünstigungen und Steuerausfällen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß derzeit, anders als im Geltungsbereich des Einkommensteuergesetzes 1972, die Geltendmachung von Werbungskosten zunächst keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den Lohnsteuerstellen auslöst, weil die Werbungskosten, so wie die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, beim Jahresausgleich oder bei der Veranlagung bloß in Summe geltend zu machen sind. Eine Vorlage von Belegen unterbleibt vorerst. Entsprechend der Arbeitskapazität der Lohnsteuerstellen werden die Werbungskostenanträge stichprobenweise geprüft und Belege angefordert. Das Sammeln von Belegen dürfte bei den meisten der seinerzeit von der Pauschalierung erfaßt gewesenen Berufsgruppen kaum einen unzumutbaren Arbeitsaufwand auslösen. Auch den selbständig Erwerbstätigen wird in aller Regel zugemutet, ihre Ausgabenbelege zu sammeln.

- 2 -

Im Hinblick auf die dargelegten Gegebenheiten kommen daher in Zukunft Werbungs-kostenpauschalierungen nur unter der Voraussetzung in Betracht, daß es sich bei den betroffenen Personenkreisen im wesentlichen um homogene Berufsgruppen mit annähernd gleich gelagerter Ausgabenstruktur handelt, bei denen eine Vielzahl von Ausgaben anfällt, die unter Umständen betragsmäßig nur gering sind, sodaß eine Pauschalierung tatsächlich zu einer Entlastung der betroffenen Berufsgruppen von einem besonderen administrativen Aufwand führt.

Im einzelnen ist demnach zur Anfrage folgendes zu sagen:

Zu 1. bis 3.:

Die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalien ist nur unter den vorgenannten Voraussetzungen zweckmäßig.

Mit der Absicht, aufgrund des Ergebnisses der schon erwähnten Auswertung der Werbungskostenanträge wieder eine Pauschalierung der Werbungskosten für einzelne Berufsgruppen einzuführen, werden derzeit Gespräche geführt. Für welche Berufsgruppen und in welcher Höhe eine Pauschalierung der Werbungskosten letztlich möglich sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Ob eine entsprechende Verordnung, deren Erlassung noch im ersten Halbjahr 1992 in Aussicht genommen ist, für das gesamte Jahr 1992 Wirksamkeit haben soll, wird noch geprüft.

Zu 4.:

Beim derzeitigen Stand der Angelegenheit kann über ein allfälliges Einsparungspotential bei den Lohnsteuerstellen an Planstellen und Aufwendungen noch keine eindeutige Aussage getroffen werden. Im Hinblick auf zu erwartende Mitnahmeeffekte ist aber eher anzunehmen, daß mit der Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalien im Bereich der Verwaltung per Saldo keine Kosteneinsparungen eintreten werden.

Beilage



BEILAGE

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Halten Sie die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalien für zweckmäßig?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja:
 - 3.1. Für welche Berufsgruppen?
 - 3.2. In welcher Höhe - liegen entsprechende Daten von den Lohnsteuerstellen vor?
 - 3.3. Mit welchem Zeitpunkt ist mit der Erlassung der Verordnungen zu rechnen?
 - 3.4. Können Sie sich vorstellen, die Verordnungen so rechtzeitig zu erlassen, daß sie noch für 1992 anzuwenden ist?
 - 3.4.1. Wenn nein, warum nicht?
4. Mit welchem Einsparungspotential bei den Lohnsteuerstellen rechnen Sie durch die Wiedereinführung von Pauschalbeträgen?
 - 4.1. In Dienstposten?
 - 4.2. In Schillingen?

Wien, den 4. Februar 1992